

Teilnahmebedingungen Ideenwettbewerb 2024

Klimamaßnahmen sächsischer Kommunen in den Strukturwandelgebieten

Klimamaßnahmen in kleinen und mittleren Kommunen

Der globale Klimawandel zeigt seine Folgen vor allem vor Ort auf der lokalen Ebene. Es kommt vermehrt zu Unwetterereignissen, Hochwasser, Bodenerosion, Dürreperioden und Hitzewellen. Gerade kleinen und mittleren Städten und Gemeinden fällt es aufgrund von fehlenden Ressourcen oftmals schwer, sich den zunehmenden Naturgefahren anzupassen. Mithilfe der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geförderten Richtlinie STARK wird im Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) derzeit das Kompetenzzentrum Klima (KompezKlima) aufgebaut. Es wird Kommunen im Lausitzer und Mitteldeutschen Revier bei Klimamaßnahmen von der Idee bis zur Umsetzung unterstützend und beratend begleiten.

Wettbewerb 2024

Im Rahmen des KompezKlima-Projektes wird 2024 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Gesucht werden Ideen für Klimamaßnahmen zur Anpassung an Starkregen, Dürre, Hitze oder Sturm, als auch zum Schutz der Gesundheit. Die Maßnahmen können dafür die verschiedensten Handlungsbereiche einer Kommune betreffen, bspw.:

- › Informations- und Kommunikationsnetzwerke (z.B.: Beteiligungsforen, Fortbildungen, Klimafolgenspaziergänge)
- › Planungen und Konzepte der Leistungsphasen 1-3 (z.B.: Hitzeaktionspläne, Klimachecks für Beschlussvorlagen)
- › Projekte zur direkten Umsetzung (z.B.: Entsiegelung, Begrünung, Regenwasserrückhalt)

Der Wettbewerb richtet sich an kleine und mittlere Kommunen, sowie kommunale Verbände und Unternehmen in den sächsischen Strukturwandelregionen.

Es können **mehrere Ideen pro Kommune** eingereicht werden, wobei nur eine Idee prämiert wird. Die maximale Summe, die pro Projekt aufgewandt werden kann, liegt bei **50.000 EUR** (netto).

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können Sie sich **bis zum 30.09.2024** mit Projektideen zu Klimamaßnahmen am Wettbewerb beteiligen. Aus den eingereichten Projektideen werden insgesamt **sechs Modellprojekte, jeweils drei pro Revier** durch eine unabhängige Jury ausgewählt.

Die Gewinner werden zweckgebunden im Rahmen eines Vergabeverfahrens unterstützt. Es erfolgt keine Direktauszahlung.

Die Modellprojekte dienen als Vorbild für andere Kommunen mit ähnlichen Problemstellungen und sollen daher übertragbar sein.

Alle Teilnehmer des Wettbewerbs können bei Bedarf durch das KompezKlima bezüglich der Umsetzung ihrer Ideen beraten werden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Teilnahmebedingungen

Für die Modellprojekte können sich sächsische Städte, Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen unter folgenden Bedingungen bewerben:

- › Sie befinden sich in den Strukturwandelregionen Mitteldeutsches Revier oder Lausitzer Revier. Diese beinhalten die gesamten Landkreise Nordsachsen, Leipzig, Görlitz, Bautzen, sowie die Stadt Leipzig.
- › Gemeindeverbände, kommunale Zweckverbände und kommunale Unternehmen müssen primär in den Strukturwandelregionen tätig sein. Sie müssen die Idee in der Strukturwandelregion umsetzen und sich dementsprechend dort abstimmen.
- › Die Maßnahmen müssen zur Anpassung an Starkregen, Trockenheit, Hitze, Erosion oder Sturm, als auch zum Schutz der Gesundheit geeignet sein. Kombinierte Maßnahmen aus Klimaschutz und -anpassung sind willkommen.
- › Die betroffenen Grundstücke gehören dem Wettbewerbsteilnehmer. Bei der Nutzung von Grundstücken Dritter liegt eine Absichtserklärung des Eigentümers zur langjährigen Nutzung vor.
- › Herstellungskosten, Öffentlichkeitsarbeit und Betriebs- bzw. Folgekosten werden bei der Kostenaufstellung berücksichtigt. Eine Abdeckung von Folgekosten bis 31.12.2026 ist im Rahmen der Gesamtsumme von 50.000 € möglich. Darüber hinaus gehende Kosten müssen vom Gewinner getragen werden. Bei technischen Geräten ist zudem die Angabe der ungefähren Nutzungsdauer notwendig.

Verfahren

Das Verfahren besteht aus drei Stufen:

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

1. Auswahlverfahren

Die eingereichten Ideen werden in einer Vorauswahl auf Vollständigkeit, korrekte Angaben und realistische Kostenschätzung geprüft. Danach bewertet eine unabhängige Fachjury anhand eines Kriterienkataloges die Ideen. Je mehr Wirkungsbereiche die Idee abdeckt, umso mehr Punkte sind zu erreichen. Daraus werden jeweils drei Modellprojekte pro Revier ausgewählt.

2. Kooperationsvertrag

Zwecks Regelung der Zusammenarbeit und der auszuschreibenden Dienstleistungen wird zwischen den Gewinnern des Wettbewerbs und dem LfULG ein Kooperationsvertrag geschlossen. Zudem werden vor Einleitung des Vergabeverfahrens weitere Unterlagen eingefordert.

3. Vergabeverfahren

Im dritten Schritt werden Leistungen für die ausgewählten Projekte im Rahmen einer Ausschreibung vergeben. Die Vergabe an die entsprechenden Auftragnehmer erfolgt durch das LfULG. Bei der Erstellung der Leistungsbeschreibungen ist eine Mithilfe der Gewinner des Wettbewerbs 2024 zwingend notwendig, da sie die Bedingungen vor Ort am besten kennen. Ebenso wird eine Zusammenarbeit zwischen Gewinner und Kompetenzzentrum Klima für die Umsetzung vorausgesetzt (siehe auch 2. Kooperationsvertrag).

Sollten die eingehenden Angebote den geschätzten Finanzbedarf deutlich übersteigen, wird die Ausschreibung aufgehoben. Das Projekt kann dann nur durch die Übernahme der Mehrkosten durch den Gewinner bearbeitet werden.

Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbungsunterlagen sind unter [www.link-beteiligungsportal](http://www.link-beteiligungsportal.de) zu finden. Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrags erfolgt ebenfalls über das Beteiligungsportal.

- › Ausfüllen des Bewerbungsbogens
- › Beschreibung des Projektes
- › Kostenschätzung für Projekt
- › Lageplan/Vorhabensskizze und Fotos
- › Ggf. Absichtserklärung bei Nutzung von Flurstücken Dritter
- › Ggf. Kooperationsvereinbarungen bei Beteiligung weiterer Akteure samt Angabe eines Ansprechpartners für die Kooperationspartner

Bewertung

Die eingegangenen Bewerbungen werden unter Federführung des LfULG durch eine Jury mit Fachexperten aus den Bereichen Klimawandel und kommunalem Handeln geprüft und bewertet.

Die Bewertungskriterien sind:

- › Formale Kriterien (Fristeinhaltung, Vollständigkeit, realistische & nachvollziehbare Kostenschätzung)
- › Modellcharakter (Machbarkeit, Übertragbarkeit, Wiederholbarkeit)
- › betreffende Klimathemen (Starkregen, Trockenheit, Hitze, Sturm, Erosion, Gesundheit)
- › Weitere Kriterien (u.a. Lebensqualität, Klimaschutzkombination)

Bei Punkte-Gleichstand wird der kleinere Teilnehmer (Gemeindegrößenklasse) bevorzugt.

Bei der Einreichung mehrerer Ideen durch einen Teilnehmer, kann max. eine Idee gewinnen.

Vergabevoraussetzungen

Die Gewinner sind vor Beginn des Vergabeverfahrens zur Einreichung weiterer Unterlagen verpflichtet. Folgende Unterlagen werden nach Bekanntgabe des Gewinners und vor Einleitung des Vergabeverfahrens benötigt:

- › Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, Aufsichtsratsbeschluss bzw. Beschluss des Zweckverbands/des kommunalen Unternehmens über die Umsetzung des Projekts unter Anerkennung der weiteren Vergabebedingungen
- › Absicherungsvertrag bei Nutzung von Grundstücken Dritter für langfristige Nutzung
- › Leistungsbeschreibung für die Auftragsvergabe ggf. samt Qualifikationsangaben und/oder Vorschlägen für Vergabekriterien (z.B. Ortsnähe)
- › Bei Freihandvergabe (<25.000 €, netto) Nennung drei potenzieller Anbieter
- › Ggf. Abgabe einer De-Minimis-Erklärung
- › Verpflichtung zur (baulichen) Begleitung der Umsetzung unter Nennung eines Verantwortlichen samt Stellvertreters
- › Ggf. erforderliche, vorliegende Genehmigungen (Baurecht, Wasserrecht o.ä.)
- › finanzielle Absicherung weiterer Folgekosten (bei Bewerbung nicht aufgelistet bzw. nach 31.12.2026)
- › etwaige entstehende, auch unvorhergesehene, zusätzliche Kosten sind vom Gewinner zu tragen
- › Verpflichtung, im Rahmen der Zumutbarkeit, für eine dauerhafte Nutzbarkeit der umgesetzten Maßnahme Sorge zu tragen (bei Investivmaßnahmen mind. 15 Jahre) samt Sicherung des Grundstücks

Ohne die Erfüllung der Vergabevoraussetzungen kann kein Vergabeverfahren gestartet werden. Die Umsetzung baulicher Maßnahmen erfolgt maximal im Rahmen von Garten- und Landschaftsbau-Tätigkeiten.

Durchführung

- › Juni 2024 Öffentlicher Aufruf
- › 30. Sep. 2024 Ende der Bewerbungsfrist
- › Okt. 2024 Jury-Entscheidung
- › Nov. 2024 Bekanntgabe Ergebnis
- › ab Jan. 2025 Ausschreibung & Vergabe der Dienstleistungen durch das LfULG
- › ab März 2025 Umsetzung der Maßnahmen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Das KompezKlima betreut die Umsetzung der Maßnahmen in Kooperation mit dem Gewinner (bis max. 31.08.2027). Nach Abnahme der Maßnahme erfolgt eine vertraglich-festgehaltener Eigentumsübergang (inkl. Gewährleistungsansprüchen) vom LfULG an die Gewinner (Schenkungsvertrag). Für danach folgende Gewährleistungsansprüche sind die Gewinner verantwortlich, ebenso für die Instandhaltung der Maßnahme.

Die ausgewählten Modellprojekte werden durch das LfULG in einer Broschüre und im Internet veröffentlicht sowie bei Vorträgen vorgestellt.

Haftungsausschluss

Die vom LfULG beauftragten externen Dienstleister erbringen ihre Leistungen in eigener Verantwortung. Das LfULG hat für ein etwaiges Fehlverhalten der externen Dienstleister und Mängel der von diesen erbrachten Leistungen nicht einzustehen. Eine Haftung des LfULG ist insoweit ausgeschlossen.

Auch eine Haftung des LfULG für eigenes Verschulden sowie Verschulden seiner Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz vor. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus

der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung beruhen. Unter den in Satz 1 und Satz 2 dieses Absatzes genannten Voraussetzungen ist auch eine etwaige persönliche Haftung der Vertreter, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen.

Kein Rechtsanspruch

Die Bewerber haben weder einen Rechtsanspruch auf die Auswahl, noch auf Vergabe von Leistungen, für die Modellprojekte. Die Vergabe kann nur im Rahmen der im Projekt verfügbaren Mittel unter Berücksichtigung der Vorgaben der Richtlinie STARK für das Projekt „Kompetenzzentrum Klima“ erfolgen. Das LfULG übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Vergabeverfahren erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Kontakt

Bei Fragen können Sie sich gern an uns wenden!

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Kompetenzzentrum Klima
August-Böckstiegel-Str. 1 | 01326 Dresden
Frances Pusch Marlene Pollok
(0351) 2612 - 9207 (0351) 2612 - 9202

E-Mail: kompezklima.lfulg@smekul.sachsen.de

Website: <https://www.klima.sachsen.de/kompetenzzentrum-klima-26679.html>

Stand: Mai 2024

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages